

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung des Kulturausschusses

Die Mitglieder des Kulturausschusses treten am

**Donnerstag, 30. Juni 2022, 15 Uhr,
Kulturzentrum "dasHaus", Bahnhofstraße 30,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Info der Verwaltung
2. Theater im Pfalzbau: Ausblick auf die neue Spielzeit 2022/23
3. Ausblick auf aktuelle Projekte des Wilhelm-Hack-Museums
4. Bericht der Musikschule - Haus der Musik
5. Vergabe: Rahmenvertrag zur technischen und personellen Betreuung aller Veranstaltungen Kulturbüro/Kulturzentrum dasHaus
6. Vergabe: Kunsttransport Ausstellungsprojekt "Street Life"
7. Gewährung von Zuschüssen an Kultur- und Karnevalsvereine
8. Sachstand Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.03.2022 zur Erinnerungskultur

Am Ende des öffentlichen Teils erfolgt die schriftliche Beantwortung von Anfragen.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden

Stiftungsentscheidungen

Zuschussentscheidungen

behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 28.06.2022

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Bürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt treten am

**Dienstag, 5. Juli 2022, 17 Uhr,
Bürgersaal Nord, Hemshofstraße 46a,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Vorstellung des Projekts "Umweltpatenschaften"
4. Stadtbahnlinie 10 - 1. BA (Hohenzollernstraße)
- Vorstellung einer bestandsnahen Planungsalternative
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 681 "Bgm.-Grünzweig-Straße 1"
- Einleitungsbeschluss
6. FNP-Teiländerung Nr. 34 "Nördlich Friedenspark"
- Einleitungsbeschluss
7. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Öffnung der Frankenthalerstraße parallel zum Hauptfriedhof für Fahrradfahrer
8. Antrag der Fraktion Freie Linke im Ortsbeirat
Erstellung eines Konzeptes zur Eröffnung eines Quartiers-Büros
9. Antrag der Fraktion Freie Linke im Ortsbeirat
Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in bestimmten Straßen im Ortsbezirk Nord
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Neubau Kindertagesstätte Schanzstraße
11. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, 28.06.2022

gez.
Osman Gürsoy
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

**Dienstag, 5. Juli 2022, 17 Uhr,
Aula BBS Wirtschaft I, Mundenheimer Straße 220,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Das Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen in denen Personen zusammenkommen wird dringend empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bericht Ortsvorsteher
2. Vorstellung des Projekts Umweltpatenschaften
3. Vorstellung Bauvorhaben "Neues Polizeipräsidium"
4. Vorstellung Sachstand Deutsches Filmfestival
5. Vorstellung Parkraumkonzept Südliche Innenstadt
6. Vorstellung Sachstand Maßnahme Gleisverbindung Bleichstraße
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verlängerung der Sperrzeit bis 23:00 Uhr für die Außengastronomie in der Südlichen Innenstadt
8. Antrag der Ortsbeiratsfraktion Grünes Forum Südliche Innenstadt
Einzäunung der Hundeauslauffläche am Rande der Erich-Reimann-Straße
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Entfernung des Bauzauns an der Pfalzsäule
10. Antrag der Ortsbeiratsfraktion Grünes Forum Südliche Innenstadt
Anbringen von Sitzschalen auf der Betonumrandungen der Platanen am Schützenplatz
11. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kontrollen auf dem Spielplatz Pranckkh-/ Ecke Seydlitzstraße wegen Lärm
12. Antrag der Ortsbeiratsfraktion Grünes Forum Südliche Innenstadt
Sitzmöglichkeiten am Drachenspielplatz auf der Parkinsel
13. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kontrollen auf der Parkinsel

14. Antrag der Ortsbeiratsfraktion Grünes Forum Südliche Innenstadt
Voraussetzungen für einen zweiten "Hackgarten" auf dem Theaterplatz
15. Antrag der Ortsbeiratsfraktion Grünes Forum Südliche Innenstadt
Bereitstellung von Planungskosten im Investitionshaushalt für die Erneuerung des Koschatplatzes
16. Anfrage der Ortsbeiratsfraktion Grünes Forum Südliche Innenstadt
Sachstand Abenteuerspielplatz im Stadtpark auf der Parkinsel

Ludwigshafen am Rhein, 28.06.2022

gez.
Christoph Heller
Ortsvorsteher

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung

Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung treten am

**Donnerstag, 7. Juli 2022, 15 Uhr,
Volkshochschule,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls vom 31.03.2022
2. Bericht über gelebte sportliche Inklusion beim TFC Ludwigshafen
3. Ehrenamtliche Initiative der Kinderhilfe Ukraine für gehörlose Menschen
4. Vorstellung Reiterhof Kinderhilfe e. V
5. Sachstand Special Olympics
6. Wiederbelebung Flyer für Gehörlose
7. Informationen aus den Vereinen/Verbänden (Bitte um vorherige Anmeldung)
8. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, 28.06.2022

gez.
Andreas Massion

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 27.09.2021 zur wesentlichen Änderung in der Sokalan-Fabrik Süd

Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstung des Reaktors R 216

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau F 515, Anlagen-Nr.14.05, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.Nr. 2608/53.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 15.06.2022

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Thewalt
Beigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 18.11.2021 zur wesentlichen Änderung in der Cyanid-Fabrik

Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstung am System B 230

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau B 413, Anlagen-Nr.14.02, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.Nr. 2608/51.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 15.06.2022

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Thewalt
Beigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 18.02.2021 zur wesentlichen Änderung in der Ammoniak IV -Fabrik

Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstungen

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau W 112, W 115, Anlagen-Nr.21.07, Gemarkung Oppau, Flurst.Nr. 4003/37.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 15.06.2022

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Thewalt
Beigeordneter

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.